



**Betreff:**

öffentlich

**Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum**

Erstellungsdatum 12.02.2004

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Einreicher: FB Kultur und Museum

| Beratungsfolge:   |  | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  |            |              |
| 03.03.2004        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            |              |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

|   |   |  |      |            |
|---|---|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig                     | <input type="checkbox"/> mit Stimmen-<br>mehrheit | Ja   | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag         |   | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt |      |            |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: |   |  |      |            |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt                 |   | <input type="checkbox"/> zurückgezogen       |      |            |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

|                        |  |
|------------------------|--|
| Entscheidungsergebnis: |  |
| Gremium:               |  |
| Sitzung am:            |  |
| Beratungsergebnis:     |  |
|                        |  |
| Gremium:               |  |
| Sitzung am:            |  |
| Beratungsergebnis:     |  |

**Finanzielle Auswirkungen?**                       Ja                       Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Modifizierung der Entgeltsätze zur Sicherung und Erhöhung von Einnahmen aus Entgelten (Eintritten) der Ausstellungsbesucher/innen des Potsdam-Museums und seiner Bereiche „Naturkunde und Umwelt“ (UA 32130.11003) sowie „Geschichte und Kunst“ (32140.11003)

ggf. Folgeblätter beifügen

|                   |
|-------------------|
| Oberbürgermeister |
|-------------------|

|                    |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 1 |
|--------------------|

|                    |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 2 |
|--------------------|

|                    |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 3 |
|--------------------|

|                    |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 4 |
|--------------------|

## **Begründung**

Die 2. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum modifiziert den mit der 1. Änderung eingeschlagenen, publikumsorientierten Weg:

1. den Bildungsauftrag der Museumsarbeit zu unterstreichen
2. Entgelteinnahmen bei Kindern ohne Begleitung ihrer Eltern (Kinder von 6 bis 12 Jahren) mit 1 € pro Besuch zu gewährleisten
3. die Zahl der Eintrittskarten und Modalitäten weiter zu vereinfachen (Wegfall der Tageskarten)
4. die Erhöhung der Entgelte sozial zu flankieren und die Klassifizierung der Jugendlichen von 13 bis (einschließlich) 18 Jahre mit Rücksicht auf ihre einkommensschwächere Ausgangslage beizubehalten
5. die Einzelkarte (pro Person und Ausstellungsbesuch) von 2,50 EUR auf 3,00 EUR anzuheben
6. die Einzelkarte für Partner (mit gleicher Anschrift) von 4,00 EUR auf 5,00 EUR zu erhöhen
7. die Möglichkeiten zur Rabattierung durch die Partner-, Saison- und Jahreskarten beizubehalten.  
Der „Partnerbonus“ unterstreicht – in Verbindung mit der Entgeltfreiheit für bis zu zwei Kindern – die Öffnung der Museumsbereiche für Jugend und Familie, eine Bedingung für besseren Publikumszuspruch.

Im Ganzen sichert die vorgeschlagene Modifizierung die benötigten Einnahmen in 2004 und gestaltet – unter Berücksichtigung des öffentlichen Profils der kommunalen Leistung – auf unaufwändige Weise die notwendige Eigenbeteiligung der Besucher.

## **Anlage**

### **Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam vom .....**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ..... folgende zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam - Museum beschlossen:

#### **1. Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum**

Die Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.12.2001 (Amtsblatt Potsdam Nr. 14/2001 S. 25), geändert durch die Erste Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.12.2002 (Amtsblatt Potsdam Nr. 17/2002, S. 4) wird wie folgt geändert:

**1.1.** Der § 1 erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 1 Eintrittspreise für Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen**

(1) Für Ausstellungen des Potsdam-Museums und seiner Bereiche Naturkunde / Umwelt und Geschichte / Kunst sowie für Ausstellungen im Alten Rathaus • Potsdam Forum und im Kulturhaus Babelsberg werden folgende Eintrittspreise erhoben:

|   |         |           |
|---|---------|-----------|
| Kinder (in Begleitung ihrer Eltern) bis 12 Jahre                          |         | frei      |
| Kinder (einzeln oder in Gruppen)<br>von 6 bis 12 Jahren                   | je Kind | 1,00 EUR  |
| Jugendliche von 13 – 18 Jahre   |         | 2,00 EUR  |
| Einzelkarte (pro Person und Ausstellungsbesuch)                           |         | 3,00 EUR  |
| Partnerkarte (mit gleicher Anschrift)                                     |         | 5,00 EUR  |
| Saisonkarte für Erwachsene (3 Monate / pro Person)                        |         | 8,00 EUR  |
| Saisonkarte für Partner (3 Monate / 2 Personen<br>mit gleicher Anschrift) |         | 14,00 EUR |
| Jahreskarte für Erwachsene  |         | 22,00 EUR |
| Jahreskarte für Familien  |         | 40,00 EUR |

(2) Die Zeitkarten werden personengebunden ausgestellt; sie sind nicht übertragbar. Jahreskarten gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum.

(3) Zu ausgewählten Anlässen oder festen Stunden gilt ein Sondereintritt. Das Mindestentgelt für Erwachsene darf 2,00 EUR nicht unterschreiten. Die Festlegung trifft der / die Leiter/in des zuständigen Fachbereichs.

(4) Je nach Zielgruppe, nach Ort oder besonderem Charakter der Ausstellung (z. B. „Gedenkstätten-Ausstellung“ oder „Sonderausstellung“) gelten gesonderte Eintrittspreise für Einzelkarten, die von der Höhe nach Absatz (1) um bis zu 100 % abweichen können. Bei höheren Entgelten zahlen Zeitkarteninhaber einen Besucherzuschlag von 1,00 EUR. Die nähere Festlegung trifft der / die Leiter/in des zuständigen Fachbereichs.

(5) Werden Eintrittskarten im Kontingent ab sechs Karten erworben, reduziert sich der Eintrittspreis der Einzelkarte um 20 %. Dies gilt auch für Gruppen (ohne Führung). Führungen durch die Ausstellung finden ab sechs Personen statt. Bei Voranmeldung gilt der um 20 % rabattierte Eintrittspreis zuzüglich der generellen Pauschale für Führungen von 2,00 EUR je Person. Bei Kindern und Jugendlichen entfällt die Führungspauschale.

(6) Veranstaltungen und Vorträge in Verantwortung der genannten Bereiche und Häuser unterliegen den vergleichbaren Entgelten der Volkshochschule Potsdam. Für Ausstellungsbesuche im unmittelbaren zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit den Vorträgen und Veranstaltungen gilt ein Mindestentgelt von 2,00 EUR.

**1.2.** Der § 2, dritter Absatz erhält folgende neue Fassung:

|  |          |
|--|----------|
| Ausstellungsbezogenes Fotografieren, ausstellungsbezogene<br>Film- und Videoaufnahmen für nichtkommerzielle Zwecke | 5,00 EUR |
|--|----------|

## 2. In-Kraft-Treten

Die „Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den .....

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

### Anlagen

- 1 Änderungen der Entgeltordnung auf einen Blick
- 2 Gegenüberstellung der Einnahmen aus Entgelten 2002 / 2003 in den beiden Museumsbereichen
- 3 Berechnung der Entgelte nach einfacher Kosten- und Leistungsrechnung